



Gesellschaft für
Technische Kommunikation e.V.

Leitlinie für die Aus- und Weiterbildung Technischer Redakteure

Stand: 02.04.2007

Vorwort

In den 25 Jahren ihres Bestehens ist es der tekomp gelungen, die Berufsbezeichnung und das Berufsbild „Technischer Redakteur / Technische Redakteurin“ zu etablieren und in der Wirtschaft bekannt zu machen. Die Stellenangebote zeigen, dass die meisten Unternehmen inzwischen explizit nach Technischen Redakteuren suchen, wenn sie Fachleute für die Erstellung technischer Informationen einstellen wollen. Es ist wohl der wichtigste Erfolg des Verbandes, dass sich diese Berufsbezeichnung weitgehend etabliert hat und ein Markt für Technische Redakteure besteht. Nur – auch heute noch herrscht trotz wechselhafter wirtschaftlicher Lage großer Fachkräftemangel in der Technischen Kommunikation. Dass der Bedarf derzeit nicht gedeckt werden kann, liegt an einer Reihe teilweise immer noch nicht behobener struktureller Defizite.

Zwar sind in der Ausbildung seit den 90er Jahren wichtige Fortschritte erreicht worden: Eine Reihe von Hochschulen, u. a. gefördert durch das tekomp-Rahmencurriculum und durch Beratung seitens der tekomp, haben Studiengänge für Technische Kommunikation eingerichtet, in denen man sich für dieses Berufsfeld ausbilden und ein Diplom als Technischer Redakteur / Technische Redakteurin erwerben kann. Allerdings kann durch die Absolventen dieser Studienprogramme weder der Neubedarf noch der Ersatzbedarf an voll ausgebildeten Technischen Redakteuren gedeckt werden.

Deswegen hat der weitaus größte Teil der Berufspraktiker, die heute in Industrie und Dienstleistung in Lohn und Brot stehen, andere Ausbildungen als ein Studium der Technischen Kommunikation erfahren. In der tekomp-Studie "Bildung und Arbeitsmarkt" 2006 konnte nachgewiesen werden, dass etwa 69% -72% aller in der Technischen Kommunikation Tätigen über keine auf dieses Fach bezogene Aus- und Weiterbildung verfügen.

Insbesondere für diese „Seiteneinsteiger“ ist das berufsbegleitende Qualifizierungsangebot zu gering, um dem Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden. Zwar leisten hier einige wenige private Bildungsinstitute seit Jahren hervorragende Arbeit und inzwischen sind auch Berufsbildungseinrichtungen von Industrie- und Handelskammern sowie von Hochschulen tätig. Es fehlt aber in der berufsbegleitenden Qualifizierung Technischer Redakteure weiterhin an allgemein akzeptierten Qualitätsmaßstäben und anerkannten Abschlüssen, um der Industrie wie den Mitarbeitern eine sichere Orientierung zu bieten.

Hier sah sich die tekomp als der Fachverband für Technische Kommunikation gefordert, Abhilfe zu leisten und sowohl Qualität als auch Quantität in der Aus- und Weiterbildung Technischer Redakteure zu fördern. Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir einen Rahmen bieten, an dem sich die Marktteilnehmer, ob Nachfrager oder Anbieter, orientieren können. Durch begleitende Initiativen wie die Einführung des Volontariats und der Aufbau eines Zertifizierungssystems sollen eklatante Angebotslücken geschlossen werden. Wir danken Herbert Herzke und Michael Fritz sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die viele Arbeit, die sie in die Entwicklung dieses Leitfadens gesteckt haben.

Der tekomp-Vorstand, im Februar 2007

Inhalt

Inhalt	3
1. Motive und Ziele der Leitlinie	4
2. Autoren der Leitlinie	4
3. Adressaten der Leitlinie	5
4. Das Tätigkeitsfeld der Technischen Kommunikation	5
4.1 Historie der Berufsbezeichnung „Technischer Redakteur / Technische Redakteurin“	5
4.2 Der Qualifikationsraum der Technischen Kommunikation	6
4.2.1 Kernqualifikationen	8
4.2.2 Kenntnis der Informationstypen	8
4.2.3 Technische Besonderheiten der Produkte	8
4.2.4 Toolkenntnisse	9
4.3 Qualifikation und Qualifizierung	9
4.3.1 Weiterbildungsstandard und Kernkompetenzen	9
4.3.2 Qualifizierungsbausteine der tekcom	9
4.4 Persönliche Anforderungen	11
4.5 Tätigkeitsprofile	12
4.6 Kompetenzniveaus	12
4.7 Hierarchieebenen	13
4.8 Gehaltseinstufung	13
4.9 Verwandte Berufe	13
5. Ausbildung	14
5.1 Derzeitiger Stand der Ausbildung	14
5.2 Ausbildungsgänge	14
5.2.1 Assistentenausbildung	14
5.2.2 Hochschulstudium	16
5.2.3 Fortbildungslehrgänge	16
5.2.4 Volontariat	16
6. Weiterbildung	17
6.1 Derzeitiger Stand der Weiterbildung	17
6.2 Qualifizierungsangebote	18
6.2.1 Seminare und Workshops	18
6.2.2 Berufsbegleitende Lehrgänge	18
6.3 Das tekcom-Zertifikat	19
6.3.1 Die tekcom-Qualifizierungsberatung	19
6.3.2 Qualifizierungsmaßnahmen	20
6.3.3 Die Qualifizierungsplattform	20
6.3.4 Die tekcom-Zertifikatsprüfung	20

1. Motive und Ziele der Leitlinie

Diese Leitlinie soll einen Orientierungsrahmen für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich der Technischen Kommunikation im deutschsprachigen Raum schaffen. Sie wurde von der tekomp, dem größten europäischen Fachverband für Technische Kommunikation, auf der Basis folgender Grundüberlegungen erarbeitet:

- **Resourcenorientierte Sichtweise auf Qualifikation:** 69% - 72% der im Berufsfeld Technische Kommunikation Tätigen haben als „Seiteneinsteiger“ zwar keine einschlägige Fachausbildung, haben aber sehr wohl Ausbildungen und Qualifikationen als Ingenieur, Naturwissenschaftler, Informatiker, Kaufmann, Sprachwissenschaftler o. ä. erworben. Die Leitlinie will die vorhandenen Qualifikationen positiv bilanzieren und Wege aufzeigen, wie man einen individuell noch bestehenden Qualifikationsbedarf durch Weiterbildung decken kann.
- **Offen gefasste Struktur für die Weiterbildung:** Die Leitlinie will praktikable Wege vor allem für die Weiterbildung der „Seiteneinsteiger“ in der Technischen Kommunikation aufzeigen. Insbesondere diesen „Seiteneinsteigern“ sollen Perspektiven aufgezeigt werden, wie sie ihre vorhandenen Qualifikationen in der Technischen Kommunikation soweit verbessern können, dass sie sich zertifizieren lassen können. Das Zertifizierungsverfahren soll dabei mit einem Minimum an Reglementierungs- und Genehmigungsaufwand auskommen.

Vor diesem Hintergrund kann und will die Leitlinie nicht den Anspruch gesetzlicher Verbindlichkeit erheben. Die Leitlinie wird vielmehr von der tekomp allen Akteuren im Berufsfeld Technische Kommunikation als Orientierungsrahmen für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Sie soll folgenden Zielen dienen:

- Die Leitlinie bietet Bildungsträgern eine **Hilfestellung bei der Erarbeitung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** zum Technischen Redakteur / Technischen Redakteurin und verwandten Berufsbildern.
- Sie dient Firmen als **Grundlage für die Erstellung von Stellenbeschreibungen**.
- Sie stellt einen **Maßstab zur Einstufung des Qualifikationsniveaus** für Mitarbeiter/innen in der Technischen Dokumentation auf.
- Sie bietet durch die Formulierung von **Qualifikationsbausteinen** eine Zielorientierung für Weiterbildungsangebote für Technische Redakteure.
- Sie dient als **Orientierungsrahmen für die tekomp-Qualifizierungsplattform**, in der sich unabhängige Bildungsinstitute zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, die berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern/innen in der Technischen Kommunikation zu fördern.
- Sie bildet die Grundlage für die **tekomp-Zertifizierung** von Absolventen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Leitfaden kann und will nicht den Anspruch gesetzlicher Verbindlichkeit erheben.

2. Autoren der Leitlinie

Diese Leitlinie wurde in den Jahren 2000 bis 2002 von Herbert Herzke (Stellvertretender Vorsitzender der tekomp) und Dr. Michael Fritz (Geschäftsführer der tekomp) im Auftrag des tekomp-Vorstandes erarbeitet und von Prof. Rolf Schwermer, Dr. Michael Fritz und Dr. Daniela Straub ergänzt und überarbeitet.

3. Adressaten der Leitlinie

Diese Leitlinie richtet sich an mehrere primäre Adressaten:

1. Weiterbildungswillige, die an einschlägigen Weiterbildungen des Fachgebiets Technische Redaktion teilnehmen, sich aber nicht unbedingt zertifizieren lassen wollen;
2. Weiterbildungswillige, die als Ziel ein tekcom-Zertifikat anstreben;
3. Organisatoren der Weiterbildung innerhalb der tekcom (z.B. Berater, Prüfer);
4. Weiterbildungsanbieter (Trainer, private Bildungsinstitute, Hochschulen usw.).

Außerdem ist die Leitlinie als Informationsquelle gedacht für Personalverantwortliche in Unternehmen und Verantwortliche der Arbeitsverwaltung.

4. Das Tätigkeitsfeld der Technischen Kommunikation

4.1 Historie der Berufsbezeichnung „Technischer Redakteur / Technische Redakteurin“

Die Berufsbezeichnung „Technischer Redakteur / Technische Redakteurin“ geht zurück auf die angelsächsischen Begriffe „Technical Writer“, „Technical Author“ und „Technical Communicator“, die im angelsächsischen Bereich weitgehend synonym verwendet werden. In den USA und Großbritannien blickt der Beruf auf eine mindestens 50-jährige Geschichte zurück.

Die Bezeichnung wurde im deutschsprachigen Raum auf Initiative der tekcom für die in der Technischen Kommunikation tätigen Personen eingeführt. Im April 1989 veröffentlichte der Verband erstmals die Beschreibung „Berufsbild Technischer Redakteur / Technische Redakteurin“ in der Bundesrepublik Deutschland. Über die Situation in der damaligen DDR ist wenig bekannt. Im Jahre 1996 wurde der Beruf in den Katalog der Bundesanstalt für Arbeit unter der Berufskennziffer 8214 aufgenommen. Die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt. Insofern ist der Status des Berufes vergleichbar mit der Situation im Journalismus oder in anderen gesetzlich nicht geregelten Berufen.

Ursprünglich wurde die Berufsbezeichnung auf die Ersteller von „klassischer“ Technischer Dokumentation (Gebrauchsanleitungen, Betriebsanleitungen etc.) angewandt. Heute hat sich dieser Tätigkeitsbereich stark erweitert. Technische Redakteure erarbeiten auch Online-Hilfen, Webseiten, elektronische Kataloge, CD-ROMs und elektronische Lernkurse.

Es waren auch im deutschen Sprachraum eine Reihe anderer bedenkenswerter Vorschläge für die Berufsbezeichnung abzuwägen, so z.B. Technikredakteur und Technischer Autor. In der Schweiz wird die Bezeichnung Technikredaktor verwendet. Die tekcom hat sich aber dafür entschieden, den einmal eingeführten Begriff beizubehalten, um nicht unnötige Verwirrung zu stiften und die mit viel Mühe etablierte Bezeichnung abzuwerten.

Für das Tätigkeitsgebiet, in dem Technische Redakteure tätig sind, hat sich weltweit der Begriff Technische Kommunikation (Technical Communication) durchgesetzt. Schon in dieser Bezeichnung kommt zum Ausdruck, dass sich das Fach schon längst über die Grenzen der traditionellen Technischen Redaktion hinaus ausgedehnt hat.

4.2 Der Qualifikationsraum der Technischen Kommunikation

Das Tätigkeitsfeld der Technischen Kommunikation ist bestimmt durch vier Parameter:

- Prozesskette der Informationserstellung
- Informationstypen im Produktlebenszyklus
- Technische Besonderheiten der Produkte
- EDV-Werkzeuge

Wenn diese Parameter in Form von vier Achsen dargestellt werden, die durch eine Null-Achse laufen, spannen diese einen vierdimensionalen Raum auf, den man als Qualifikationsraum der Technischen Kommunikation verstehen kann (siehe Abbildung 1).

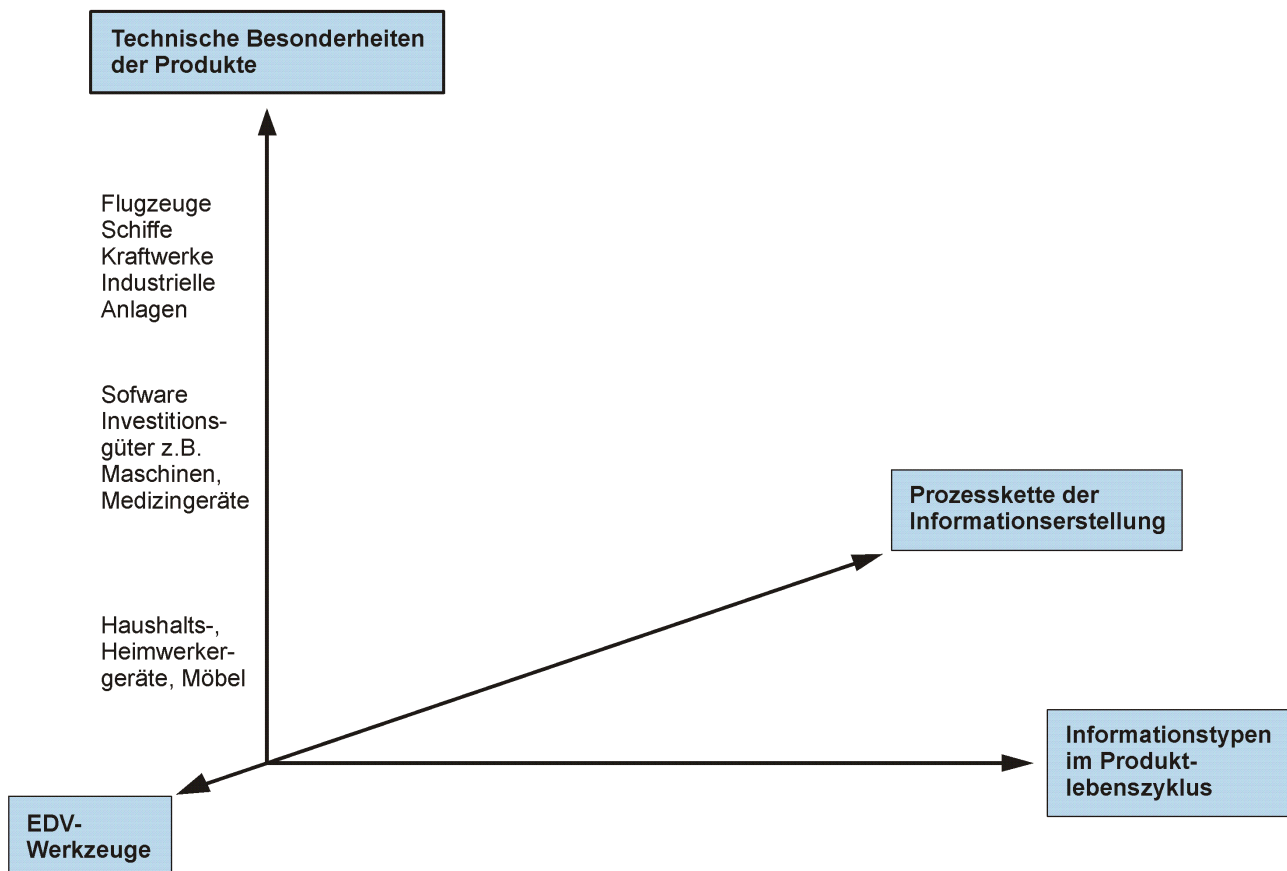


Abbildung 1: Die vier Parameter des Tätigkeitsfeldes „Technische Kommunikation“

Dieses Bild legt nahe, sich von der klassischen Vorstellung eines Berufsbildes zu verabschieden, das normativ einige Kernqualifikationen aneinanderreicht.

Die zu erstellenden Informationstypen, die technischen Besonderheiten der Produkte und die Software-Tools, die in den verschiedenen Anwendungsfällen zum Einsatz kommen, sind zu unterschiedlich, als dass sie in voller Breite, Tiefe und Höhe von einzelnen Technischen Redakteuren beherrscht werden können.

Die tekom betrachtet deshalb die individuelle Qualifikation Technischer Redakteure als einen Teilraum des gesamten denkbaren Qualifikationsraumes der Technischen Kommunikation. Der individuelle Qualifikationsraum ist durch Ausprägungen entlang der vier Parameter bestimmt, die von Person zu Person unterschiedlich sind und durch den persönlichen Bildungsweg und die individuellen beruflichen Erfahrungen zustande kommen.

- Kernqualifikationen Technischer Redakteure
- Kenntnis der Informationstypen
- Technische Qualifikationen
- Tool-Kenntnisse

Als Visualisierung kann man den Qualifikationsraum mit den vier Parametern so darstellen (siehe Abbildung 2):

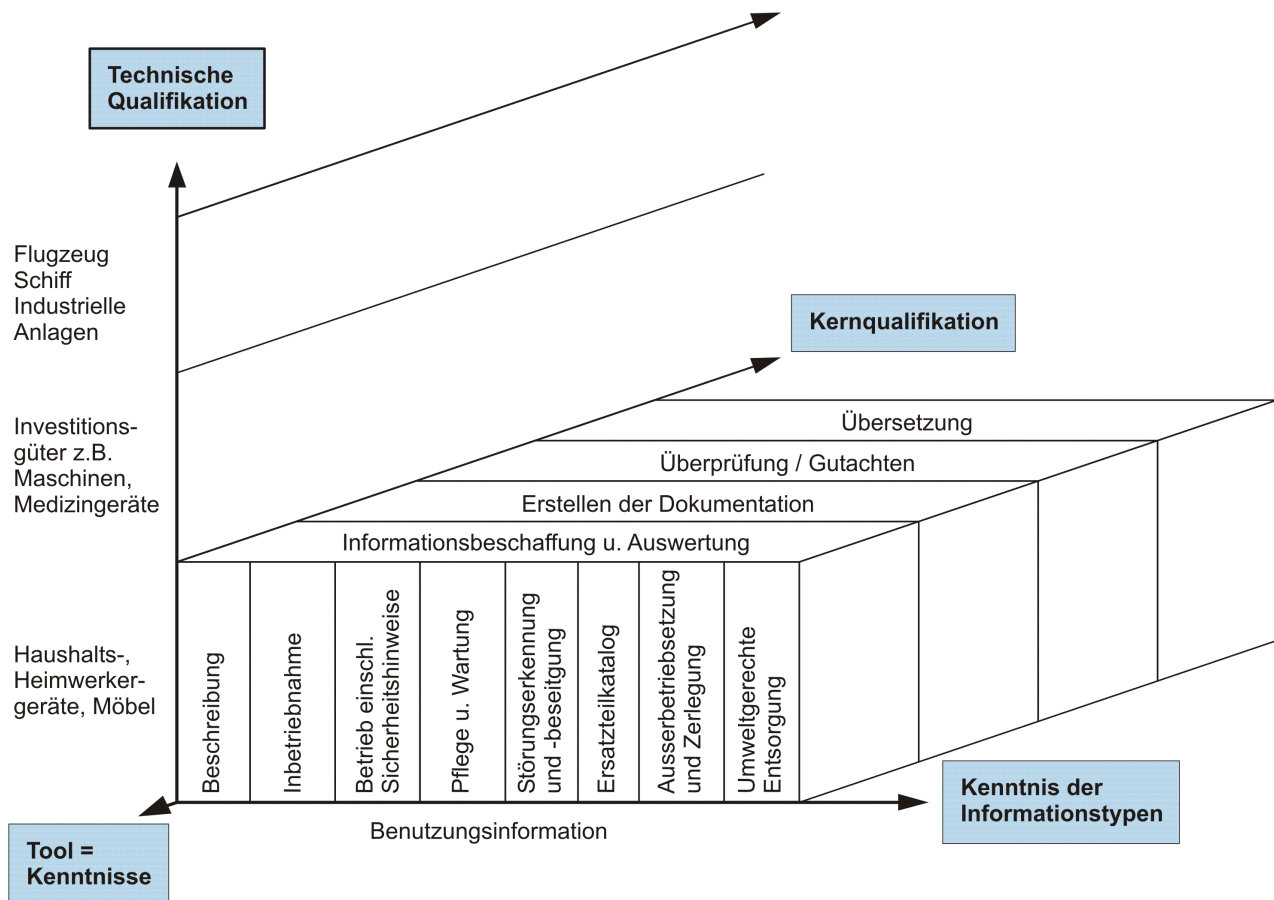


Abbildung 2: Qualifikationsraum „Technische Kommunikation“

Im Folgenden werden die vier Parameter des Qualifikationsraumes im Detail beschrieben, wie sie sich als Qualifikationsanforderung an Technische Redakteure stellen.

4.2.1 Kernqualifikationen

Unter dem Parameter „Kernqualifikationen Technischer Redakteure“ verstehen wir alle speziellen fachlichen Kompetenzen, die zur Erstellung technischer Informationen nötig sind. Diese Kernqualifikationen lassen sich entlang des gesamten Erstellungsprozesse beschreiben, beginnend mit Recherchen und Zielgruppenanalysen über die Konzepterstellung, die eigentliche Textproduktion, die Übersetzung, den Qualitätstest bis hin zur Medienproduktion und Distribution.

Für die operationale Umsetzung in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen hat die tekcom eine Liste von Kernqualifikationen entwickelt, die in einem Folgeschritt operationalisiert wurden und in die sogenannten Qualifizierungsbausteine eingegangen sind. Auf eine Darstellung der ursprünglich definierten Kernqualifikationen verzichten wir hier, um Verwirrung zu vermeiden, und verweisen auf die Auflistung der Qualifizierungsbausteine in Kapitel 4.3.

4.2.2 Kenntnis der Informationstypen

Unter dem Parameter „Kenntnis der Informationstypen“ werden zwei wesentliche Kenntnisbereiche zusammengefasst, die aufeinander aufbauen:

Zunächst müssen Technische Redakteure verschiedene **Darstellungsweisen von Information** kennen und sicher anwenden können. Beispiele für zu unterscheidende Darstellungsweisen von Information sind: Beschreibung von Gegenständen und Funktionen, Anleitungen zum Handeln, Erklärungen technischer Zusammenhänge, Warnungen u. v. m. Technische Redakteure müssen die Darstellungsweisen auswählen, die für die jeweiligen Adressatengruppen und den Zweck der Dokumentation geeignet erscheinen.

Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden planerischen Überlegungen legen Technische Redakteure fest, mit Hilfe welcher **Dokumentationsarten** die Informationen zu den Adressaten transportiert werden sollen. Darunter werden alle Arten produktbegleitender Dokumente verstanden, die im Produktlebenszyklus erstellt werden, wie z. B. Betriebsanleitungen, Wartungshandbücher usw. Bei produktbegleitenden Dokumenten wird gängigerweise in interne und externe Technische Dokumentation unterschieden.

Interne Technische Dokumentation beinhaltet nach der Richtlinie VDI 4500 Blatt 2: Regelwerke, Entwicklungsdokumentation, Sicherheitsdokumente, Instandhaltungsdokumentation, Schulungsdokumentation, Betriebsanleitungen, Zulassungsdokumente und Produktbeobachtungsdokumente.

Unter dem Begriff Externe Technische Dokumentation versteht man Benutzerinformationen für Marketing und Vertrieb, Schulung, Montage und Inbetriebnahme, Nutzung, Instandhaltung, Außerbetriebsetzung, Demontage sowie Entsorgung.

Technische Redakteure sollen sowohl Darstellungsweisen von Information als auch Dokumentationsarten kennen und entsprechend den Anforderungen des Einzelfalles bei der Erstellung berücksichtigen.

4.2.3 Technische Besonderheiten der Produkte

Der Parameter „Technische Besonderheiten“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Komplexität der Produkte und damit auf die voraussetzende technische Qualifikation derer, die diese Produkte beschreiben sollen.

Während die Funktionsweisen vieler technischer Geräte oder von Anwender-Software heute schon Allgemeingut sind, setzt das Verständnis von Maschinen, industriellen Anlagen, Flugzeugen etc. in den meisten Fällen ein hoch spezialisiertes Fachwissen voraus.

Um technische Informationen über technische Konsumgüter oder für Anwendungs-Software zu erstellen, sollten die Ersteller vor allem gute Vermittlungsfähigkeiten besitzen (s. auch das Kapitel „persönliche Voraussetzungen“ in dieser Leitlinie), das technische Wissen kann in der Regel leicht während der Arbeit erworben werden.

Um technische Informationen über komplexe industrielle Produkte zu erstellen, ist in der Regel eine spezialisierte technische Qualifikation der Ersteller, wie z.B. eine Ingenieur-Ausbildung, Grundvoraussetzung.

4.2.4 Toolkenntnisse

Die Beherrschung von Software-Tools spielt für alle Tätigkeiten im Rahmen der Technischen Kommunikation eine wichtige Rolle, der Redaktionsalltag ist in den meisten Fällen bestimmt davon.

Dabei kommen eine Fülle spezialisierter Redaktions-, Content-Management-, Übersetzungs-, Grafik- und sonstige Tools zum Einsatz.

Somit ist die Beherrschung von Tools ein wichtiger unabhängiger Parameter in der Beschreibung des Qualifikationsraumes der Technischen Kommunikation.

4.3 Qualifikation und Qualifizierung

4.3.1 Weiterbildungsstandard und Kernkompetenzen

Betrachtet man das in 4.2 beschriebene vierdimensionale Modell des Qualifikationsraums der Technischen Kommunikation, stellt sich die Frage, welche Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung Technischer Redakteure vermittelt werden sollen bzw. zur Beurteilung der Qualifikation Technischer Redakteure herangezogen werden sollen.

Die tekomp hat sich dafür entschieden, die Kernqualifikationen und die Kenntnis der Dokumentationsarten in den Vordergrund ihrer Bemühungen zur Etablierung anerkannter Aus- und Weiterbildungsstandards zu stellen. Die Beherrschung der technischen Besonderheiten von Produkten wird in den allermeisten Fällen direkt am Arbeitsplatz vermittelt. Die Beherrschung einiger ausgewählter Software-Tools ist Bestandteil der meisten Ausbildungen und es wird eine Fülle von Seminaren angeboten oder das Wissen am jeweiligen Arbeitsplatz vermittelt.

4.3.2 Qualifizierungsbausteine der tekomp

Ausgehend von den Informationstypen, dem Produktlebenszyklus und den notwendigen Kernqualifikationen Technischer Redakteure wurden von der tekomp die folgenden Qualifizierungsbausteine (Version 2.2) entwickelt:

- 1: Juristische und normative Anforderungen an Technische Dokumentation
- 2: Informationsentwicklung
- 3: Strukturieren und Standardisieren, XML und Redaktionssysteme
- 4: Professionelles Deutsch
- 5: Management
- 6: Recherche
- 7: Mehrsprachige Dokumentationserstellung und Lokalisierung
- 8: Terminologie
- 9: Optische Gestaltung/Layout
- 10: Bildhafte Darstellungen und digitale Bildbearbeitung
- 11: Online-Dokumentation
- 12: Multimediale Dokumentation
- 13: Usability Testing
- 14: Datenbanken

- 15: Qualitätsmanagement in der Technischen Dokumentation
- 16: Soft- und Hardware
- 17: Produktion
- 18: Kommunikation, Rhetorik, Gesprächstechnik, Präsentieren

Die Bausteine sind ein Gemeinschaftswerk des Weiterbildungsbeirates der tekomp und einer Reihe angesehener Experten, die in der Aus- und Weiterbildung Technischer Redakteure tätig sind. Im Jahr 2006 erfolgte eine erste Überarbeitung der Qualifizierungsbausteine (Version 2.2), an der folgende Autoren beteiligt waren (alphabetische Reihenfolge): Prof. Dr. Andreas Baumert, Benno Brückel, Prof. Sissi Closs, Prof. Dr. Petra Drewer, Dr. Michael Fritz, Carl-Heinz Gabriel, Herbert Herzke, Horst-Henning Kleiner, Jochen Mussgnug, Prof. Jürgen Muthig, Tilo Ried, Prof. Martin Schober, Prof. Rolf Schwermer, Dr. Daniela Straub, Prof. Rainer Bernd Voges, Prof. Dr. Wolfgang Ziegler

Mit den Qualifizierungsbausteinen wird ein Standard der Qualifikation festgesetzt, durch den Qualität in der Lehre und in der Ausbildung Technischer Redakteure sichergestellt werden kann. In der über 100 Seiten umfassenden Darstellung wird jedes Thema eines Qualifizierungsbausteins eingangs erläutert und definiert. Die einzelnen Qualifizierungsbausteine sind wiederum in unterschiedlich viele Wissensmodule unterteilt. Zu jedem Wissensmodul wird in einer Begründung erläutert, welche praktische Relevanz dieses besitzt. Anschließend werden die zentralen Inhalte des Wissensmoduls gelistet und die wichtigsten Qualifizierungsziele für diese beschrieben. Damit sind die aktualisierten Qualifizierungsbausteine der tekomp allen Akteuren im Berufsfeld Technischer Kommunikation als Orientierungsrahmen zur Qualifikation Technischer Redakteure und für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten nützlich.

Die 18 von der tekomp definierten Qualifizierungsbausteine dienen:

Interessenten für den Beruf des Technischen Redakteurs

- als Überblick über Aufgaben und Anforderungen an Technische Redakteure
- als detaillierte Beschreibung des Qualifikationsprofils Technischer Redakteure

Beschäftigten in der Technischen Kommunikation

- zur Transparenz über Qualifikationserfordernisse
- zur Einschätzung der eigenen Qualifikation
- zur Ermittlung von Qualifizierungsbedarf
- zur gezielten Weiterbildung nach individuellem Bedarf

Stellensuchenden

- als Richtlinie für Qualifikationserfordernisse auf dem Arbeitsmarkt

Bildungsinstituten und Hochschulen

- zur Qualitätssicherung eigener Angebote
- zur Anpassung eigener Lehr- und Seminarinhalte an den Bedarf der Wirtschaft
- als Leitlinie zur Erstellung eines Curriculums für die Aus- und Weiterbildung von Technischen Redakteuren

Führungskräften

- zur systematischen Personalentwicklung in Unternehmen
- als Maßstab zur Einstufung des Qualifikationsniveaus
- zur Vergleichbarkeit von Qualifikationsniveaus
- zur gezielten Weiterbildung von Mitarbeitern

Volontären in der Technischen Kommunikation

- als Qualifikationsrahmen für die außerbetriebliche Ausbildung

Der tekom bei der Zertifizierung zum Technischen Redakteur

- zur Ermittlung des individuellen Weiterbildungsbedarfs
- als Maßstab zur Prüfung und Zertifizierung Technischer Redakteure für das tekompertifikat "Technischer Redakteur / Technische Redakteurin (tekompertifikat)".

Qualifizierungsplattform der tekompertifikat

- zur Vergleichbarkeit und zur Bewertung verschiedener Weiterbildungs- und Ausbildungsangebote.

Die aktuelle Version der Qualifizierungsbausteine ist jeweils auf der Website der tekompertifikat in der Rubrik "Beruf und Bildung" im Downloadbereich verfügbar.

4.4 Persönliche Anforderungen

Personen, die den Beruf des TR erlernen und ausüben wollen, müssen einige Eigenschaften und Fähigkeiten mitbringen, die zwar gefördert werden können, jedoch nicht als Gegenstand eines Lehrganges vermittelbar sind. Allgemeine Anforderungen, die aus der Art der Tätigkeit resultieren, sind u. a.:

- Sprachkenntnisse

Sie sind grundlegende Voraussetzung für die Tätigkeit Technischer Redakteure. Hierzu gehören sichere Beherrschung der Rechtschreibung und der Grammatikregeln ebenso wie die Fähigkeit, verständlich zu formulieren.

- Freude am Schreiben

Schreiben ist eine vielfältige Tätigkeit. Wer gern formuliert und Informationen strukturiert aufbereitet, findet als Technischer Redakteur stets die erforderliche Motivation für seine Aufgaben.

- Zielgruppenorientiertes Denken und Schreiben

Technische Redakteure müssen stets analysieren und bei der Erstellung von Dokumenten berücksichtigen, welche Voraussetzungen ihre Zielgruppe mitbringt und welchen Nutzen diese von der Dokumentation haben soll.

- Kommunikationsfähigkeit

Technische Redakteure benötigen in vielen Situationen die Fähigkeit, sich verbal und visuell eindeutig und verständlich auszudrücken und Mitteilungen ihrer Gesprächspartner zu verstehen. Vor allem müssen sie bei der Recherche in der Lage sein, gezielte Fragen zu stellen und aufmerksam zuzuhören.

- Teamfähigkeit

Viele Projekte in der Technischen Kommunikation werden von Teams (z. B. bestehend aus Redakteuren und Illustratoren) bearbeitet. Folgende Voraussetzungen müssen für eine produktive Arbeit bei allen Team-Mitgliedern gegeben sein: Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, Kompromissfähigkeit und -bereitschaft, sachorientierte Dialog- und Diskussionsbereitschaft, Offenheit und Bereitschaft zum Ideenaustausch.

- Kritikfähigkeit

Änderungswünsche, Korrekturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen gehören zum Alltag Technischer Redakteure. Kritik an der Arbeit soll nicht persönlich genommen, sondern als konstruktiver Anreiz zur Verbesserung aufgefasst werden. Ebenso müssen Technische Redakteure in der Lage sein, Kritik sachlich anzubringen.

- Geduld

Zu den Aufgaben Technischer Redakteure gehören auch zu einem oft nicht geringen Anteil sog. Fleiß- und Routine-Tätigkeiten (z. B. Erfassen von vorgegebenen Texten und Daten, Formatieren von Texten usw.).

- Sorgfalt

Bei jedem einzelnen Projektschritt, von der Recherche bis zum Druckauftrag, sind alle inhaltlichen und formalen Details sorgfältig zu beachten. Äußerst gewissenhaft müssen Technische Redakteure auf die Vollständigkeit und Richtigkeit von Sicherheitshinweisen achten, sehr genau müssen sie auch darauf achten, dass Handlungsanweisungen im Dokument unmissverständlich sind.

Weitere Anforderungen an Technische Redakteure resultieren daraus, dass die Aufgabenstellung in der Regel eine Auseinandersetzung mit technischen Gegenständen und/oder Verfahren beinhaltet. Deshalb sind Neugier auf Technik und Fähigkeit zu analytischem Denken gefragt.

4.5 Tätigkeitsprofile

Das Erstellen von technischer Information lässt sich in verschiedene Tätigkeitsprofile zerlegen, die sich weniger an der fachlichen Qualifikation als am betrieblichen Einsatz der Mitarbeiter orientieren. Hier seien einige Beispiele genannt:

- Entwickeln von Dokumentations- bzw. Informationsprodukten (Product Management, Document Engineering)
- Schreiben von Dokumentation (Authoring, Technical Writing)
- Systementwicklung (System Engineering)
- Produktion (Post Editing)
- Projektsteuerung (Project Management), einschließlich Übersetzungsmanagement

In den Firmen werden diese Tätigkeitsprofile sehr unterschiedlich personell besetzt und auch verschiedenen Berufsbezeichnungen zugeordnet. Es ist deshalb ratsam, zu klären, wie diese Tätigkeitsprofile der Technischen Redakteure im Einzelfall zugeschnitten sind.

4.6 Kompetenzniveaus

Für die Tätigkeit Technischer Redakteure gibt es bisher keine anerkannten Kompetenzniveaus. Die tekomp unterscheidet vorläufig drei Kompetenzniveaus Technischer Redakteure:

Stufe 1: Grundwissen

Stufe 2: Vertieftes Wissen

Stufe 3: Spezialisiertes Wissen

4.7 Hierarchieebenen

Für die Tätigkeit Technischer Redakteure gibt es bisher keine anerkannten Hierarchieebenen. Da der Beruf aber sehr stark von Seiteneinsteigern geprägt ist und der Kompetenzerwerb im Arbeitsprozess eine große Rolle spielt, bietet hier die Berufserfahrung wichtige Hinweise.

Die tekcom unterscheidet vorläufig folgende Hierarchieebenen:

- Assistent (Zuarbeit für erfahrenere Redakteure)
- Redakteur ohne Erfahrung (Berufseinsteiger)
- Redakteur mit Erfahrung (selbstständiges Arbeiten)
- Redakteur mit der Befähigung zur Projektleitung
- Leitender Redakteur (Mitarbeiterführung, Abteilungsleitung)

4.8 Gehaltseinstufung

Über die Gehaltseinstufung Technischer Redakteure herrschte in der Vergangenheit verbreitet Unsicherheit. In der Praxis bietet sich inzwischen folgendes gefestigtes Bild:

- Für die Absolventen der Diplom-Studiengänge ist die Situation unzweifelhaft. Sie werden nach erfolgreichem Abschluss als Diplom-Ingenieure eingestellt.
- Die Absolventen von Fortbildungslehrgängen oder berufsbegleitenden Weiterbildungen sind entsprechend ihrer Vorqualifikation, ihrer tatsächlichen fachlichen Kompetenzen und ihrer Berufserfahrung einzustufen.
- Auch Seiteneinsteiger haben oft schon ein technisches oder akademisches Studium absolviert und ein recht breites Qualifikationsspektrum in der beruflichen Praxis und durch berufsbegleitende Schulungen erworben.
- Die Technischen Redaktionsassistenten werden wie Arbeitnehmer eingestuft, die eine zweijährige Ausbildung (Lehre) in der gewerblichen Wirtschaft absolviert haben.

Demzufolge ist von einer Gehaltseinstufung der ersten drei Gruppen (Absolventen der Diplomstudiengänge, Absolventen von Fortbildungslehrgängen, Seiteneinsteiger) auf vergleichbarem Niveau auszugehen. Sie liegt in der Praxis zwischen den Gehältern von Diplom-Ingenieuren (FH) und Diplom-Informatikern. Lediglich die Technischen Redaktionsassistenten sowie die Volontäre im Technischen Redaktionsvolontariat werden deutlich niedriger eingestuft.

4.9 Verwandte Berufe

Die Technische Kommunikation weist vielfältige Berührungspunkte mit anderen Berufen auf. Im beruflichen Alltag arbeiten Technische Redakteure eng mit Technischen Illustratoren, Technischen Übersetzern, DTP-Spezialisten, Web-Designern, Entwicklungsingenieuren, Service-Technikern, Trainern, Programmierern, IT-Beratern, Linguisten und Psychologen zusammen.

In vielen Fällen sind Personen, die in anderen Berufen ausgebildet sind, als Technische Redakteure tätig. Unter dem „Deckmantel“ der Berufsbezeichnung Technischer Redakteur / Technische Redakteurin versteckt sich in vielen Firmen unausgesprochen eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit von Technikern, Naturwissenschaftlern, Informatikern, Sprachwissenschaftlern, Geistes- und Sozialwissenschaftlern sowie Übersetzern.

Es gibt eine Reihe von Berufsbezeichnungen wie Wissenschaftlicher Dokumentar / Wissenschaftliche Dokumentarin oder Medizinischer Dokumentar / Medizinische Dokumentarin, die zwar inhaltliche Berührungspunkte mit der Technischen Kommunikation aufweisen, aber einen anderen Dokumentationsbegriff vertreten. In der beruflichen Praxis haben diese Dokumentare kaum etwas mit Technischen Redakteuren zu tun.

5. Ausbildung

5.1 Derzeitiger Stand der Ausbildung

Die Ausbildung zum Technischen Redakteur / zur Technischen Redakteurin ist gesetzlich nicht geregelt: Es gibt keinen Ausbildungsberuf nach dem dualen System mit den dazugehörigen Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Über Jahre hinweg wurden Ausbildungsmöglichkeiten fast ausschließlich von privaten Instituten angeboten, vorwiegend als öffentlich geförderte Fortbildungslehrgänge. Seit den 90er Jahren sind Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten hinzugekommen, die derzeit auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt werden. Zudem gibt es seit wenigen Jahren die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums.

Seit Ende der 90er Jahre gibt es in Berlin eine Berufsfachschule zur Ausbildung zum „Assistent Technische Kommunikation und Dokumentation“ sowie in einigen Bundesländern Berufskollegs zur Ausbildung von „Technischen Kommunikationsassistenten“.

Da diese Absolventen bei weitem nicht den Arbeitskräftebedarf und nicht einmal den Ersatzbedarf decken können, hat die tekomp im Jahr 2002 mit dem Modell eines Technischen Redaktionsvolontariats einen weiteren Zugangsweg geschaffen.

5.2 Ausbildungsgänge

Im Moment existieren vier Ausbildungsgänge, die Interessenten den Zugang zum Beruf Technischer Redakteur / Technische Redakteurin ermöglichen. Die Assistentenausbildung und das Hochschulstudium existieren auf der Basis staatlicher Regelungen, die Fortbildungskurse und das Volontariat werden auf Initiative privater Träger angeboten.

Wegen der unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, die die Absolventen mitbringen, sowie wegen der unterschiedlichen Ausbildungsdauer und Intensität dieser Ausbildungsgänge stellt sich die Frage nach der Vergleichbarkeit und Praxisnähe der erzielten Abschlüsse.

Diese ist derzeit noch nicht endgültig zu beantworten, da die Assistentenausbildung und das Volontariat noch sehr neu am Markt sind. Die Absolventen von Hochschulstudiengängen und von Fortbildungskursen jedoch bieten nach Ansicht der tekomp gleiche Einsatzmöglichkeiten. Diplom-Redakteure können zwar ein grundständiges, integriertes Studium in Technischer Kommunikation vorweisen. Die Absolventen von Fortbildungskursen weisen in aller Regel aber ebenfalls eine Hochschulausbildung auf, die sie mit dem Fortbildungskurs ergänzt haben. Das Volontariat wiederum ist sicherlich der Ausbildungsgang mit der größten Praxisnähe, da es vorwiegend direkt in Unternehmen absolviert wird.

Ansonsten ist der Zugang zum Beruf durch Seiteneinsteiger geprägt, die mehrheitlich durch "learning by doing" und in wenigen Fällen durch berufsbegleitende Qualifikationsmaßnahmen ihre fachliche Qualifikation erworben haben.

5.2.1 Assistentenausbildung

Berufsausbildung zum Assistent/zur Assistentin für Technische Kommunikation und Dokumentation

Berlin bietet derzeit als einziges Bundesland die Möglichkeit einer Berufsausbildung zum Assistent/in für Technische Kommunikation und Dokumentation. Der Ausbildungsgang hat bei der Bundesagentur für Arbeit die Berufskennziffer B 8234-40. Dabei handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte dreijährige schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Die Abschlussbezeichnung lautet "Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin für Technische Kommunikation und Dokumentation". Bei einigen Ausbildungsangeboten ist der Erwerb der Fachhochschulreife mit der Abschlussprüfung verknüpft.

„Technische Assistenten und Assistentinnen - Technische Kommunikation und Dokumentation“ sind insbesondere in Industriebetrieben tätig, wo sie sich mit der Beschreibung und Darstellung der jeweiligen Unternehmensprodukte befassen. Sie wirken mit bei der Konzeption, Layoutgestaltung und Erstellung beispielsweise von Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Montage- und Serviceanleitungen, entwicklungsbegleitenden Dokumentationen, Dokumentationen zur Qualifizierung und Validierung, Schulungshandbüchern, technischen Grafiken. Sie sind auch im Bereich der Multimedia-Anwendungen tätig. Dort assistieren sie z.B. bei der Erstellung technischer 3-D-Grafiken, von Onlinedokumentationen im HTML-Format oder sie konvertieren Dokumente in PDF-Dateien.

Nicht zu verwechseln ist die Ausbildung zum „Technischen Assistent/in - Technische Kommunikation und Dokumentation“ mit der Berufskolleg-Ausbildung zum „Technischen Kommunikationsassistent/in“. Der Unterschied liegt in dem Berufsbild und in der Art der Ausbildung.

Berufskolleg-Ausbildung Technische Kommunikationsassistenten und -assistentinnen

Die Berufskolleg-Ausbildung Technische Kommunikationsassistenten und -assistentinnen hat die Berufskennziffer der Arbeitsagentur für Arbeit B 7746-90. Es handelt sich dabei um eine in der Regel ein- bis zweijährige schulische Ausbildung an einem Berufskolleg, die aktuell nur in wenigen Bundesländern (vor allem in Baden-Württemberg) angeboten wird. Als Schulabschluss wird mindestens mittlere Reife vorausgesetzt. Im Rahmen der Ausbildung kann durch die Belegung von Zusatzunterricht die Fachhochschulreife erworben werden. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung "Technische/r Kommunikationsassistent/in" erworben. Technische Kommunikationsassistenten und -assistentinnen sind - im Unterschied zum Assistent/in für Technische Kommunikation und Dokumentation - in der Regel in Medienunternehmen, Multimediaagenturen oder IT-Anbieterbetrieben beschäftigt, wo sie Informatikern bzw. Informatikerinnen bei der Entwicklung und Pflege von Programmen und deren Anpassung an neue Anforderungen unterstützen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört es unter anderem, Zuarbeit beim Programmieren, Installieren, Konfigurieren und Pflegen von System- und Anwendungssoftware auf Rechnern und Rechnernetzen zu leisten. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Testen von Programmen und beseitigen auftretende Fehler und Mängel. Sie lösen organisatorische Aufgaben mit technischem Hintergrund, sind mit dem Datenhandling (Text, Bild, Ton) befasst und kümmern sich um die Administration von Computern und Netzwerken. Daneben beraten Technische Kommunikationsassistenten und -assistentinnen Kunden und erstellen Angebote für sie.

Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife

Beide Assistentenausbildungen bieten die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife. Damit können sowohl Assistenten /innen für Technische Kommunikation und Dokumentation als auch Technische Kommunikationsassistenten sich über ein Fachhochschulstudium im Bereich Technische Kommunikation und Dokumentation höher qualifizieren.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen über die Assistentenausbildung sind über die Website der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) - in den Datenbanken Kursnet und Berufenet - erhältlich. Ausbildungsangebote zum staatlich geprüften Assistenten für Technische Kommunikation und Dokumentation findet man über den Campus Berufsbildung e.V. (<http://www.campus-bb.de>) und über das Oberstufenzentrum in Berlin (<http://www.oberstufenzentrum.de>). Speziell zur Berufskolleg-Ausbildung Technische Kommunikationsassistenten und -assistentinnen informiert z.B. "Schule Baden Württemberg" (<http://www.leu.bw.schule.de/bild/1bk-teko.html>), Berufskollege sind auf der Website "Schulen ans Netz" (<http://www.schulen-ans-netz.de>) unter den berufsbildenden Schulen mit dem Stichwort "Berufskolleg" oder über den Deutschen Bildungsserver (<http://www.bildungsserver.de/>) recherchierbar.

5.2.2 Hochschulstudium

Im gesamten Bundesgebiet gibt es Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, die mit einem Hochschulabschluss in Technischer Kommunikation beendet werden können. Im ursprünglichen Modell wurden meist ingenieurwissenschaftliche Grundstudiengänge mit einer Ergänzung oder einer Vertiefung versehen, die zu diesem Abschluss, teilweise auch mit einer Zusatzbezeichnung, führten. Inzwischen sind die meisten Hochschulen aber dazu übergegangen, völlig integrierte Studiengänge anzubieten, die von vornherein ausschließlich auf den Abschluss für Technische Redakteure zielen und deshalb auch von Beginn an entsprechende Lehrinhalte aufweisen. Als Abschluss erhalten die Absolventen ein Zeugnis der Hochschule. Der bislang verbreitetste Abschluss war das Diplom "Diplom Technik-Redakteur (FH)". Aktuell befindet sich jedoch die Hochschullandschaft im Umbruch, ausgelöst durch den sogenannten Bologna-Prozess und die damit einhergehende Umstellung der Fachhochschulen auf international anerkannte Abschlüsse. Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben sich die europäischen Bildungsminister aus 33 Ländern über eine gemeinsame Architektur der Hochschulsysteme in Europa und auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis 2010 verständigt. Mittlerweile wurde an den Hochschulen auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt und die Angebote an Diplomstudiengängen laufen aus. So wird es in absehbarer Zeit in der Technischen Kommunikation überwiegend Bachelor- und Masterabschlüsse geben. Zugleich steigen die Angebote an berufsbegleitenden Aufbaustudiengängen. Diese Studiengänge bieten allen Interessierten aus den Bereichen Kommunikation und Dokumentation die Möglichkeit, in vier Semestern nebenberuflich den international anerkannten akademischen Grad Professional Master of Science zu erwerben.

Eine Aufstellung über die relevanten Studiengänge und Hochschulen ist auf den Webseiten der tekomp unter <http://www.tekomp.de> einzusehen. Weitere Informationen gibt es beim Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (<http://www.hochschulkompass.de>).

5.2.3 Fortbildungslehrgänge

Für Absolventen technischer, natur-, sozial- oder geisteswissenschaftlicher Studiengänge, die in diesen Gebieten keine guten Berufsaussichten haben, oder für Arbeitnehmer, die ihre berufliche Qualifikation in eine neue Richtung entwickeln wollen, wird schon seit Jahren die Möglichkeit geboten, durch Fortbildungslehrgänge Technische Redakteure zu werden. Diese Fortbildungslehrgänge werden meist öffentlich gefördert, in der Regel durch die Arbeitsverwaltung. Sie dauern üblicherweise ein Jahr und werden von privaten Bildungsträgern durchgeführt. Als Abschluss erhalten die Absolventen ein Zertifikat des Bildungsträgers, das ihnen bescheinigt, dass sie als Technische Redakteure arbeiten können.

Eine Aufstellung über die relevanten Ausbildungsgänge und Anbieter befindet sich auf der tekomp-Website in der Rubrik "Beruf und Bildung" Qualifizierungsplattform. Die dort genannten Ausbildungsgänge und Anbieter haben ihre Angebote nach der tekomp-Leitlinie zur Aus- und Weiterbildung ausgerichtet und die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben der tekomp-Qualifizierungsbausteine. Weitere Ausbildungsgänge, bei denen jedoch inhaltliche Qualität nicht gewährleistet werden kann, können über die Bildungsdatenbank "KURSNET" der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) recherchiert werden.

5.2.4 Volontariat

Für Absolventen technischer, natur-, sozial- oder geisteswissenschaftlicher Studiengänge oder auch für Studienabbrecher und sonstige Interessenten, die eine praxisnahe Ausbildung direkt in der Wirtschaft suchen, hat die tekomp das Technische Redaktionsvolontariat geschaffen. Seit 2002 können Technische Redakteure in einem Unternehmen durch das Technische Redaktionsvolontariat ausgebildet werden. In seiner Konzeption und vertraglichen Ausgestaltung lehnt sich das Technische Redaktionsvolontariat an das seit langem bekannte journalistische Volontariat an: Es ist eine betriebliche Ausbildung, die durch außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt wird.

Die Ausbildung erfolgt nach Ausbildungsplan direkt auf dem Ausbildungsplatz im Unternehmen. Sie wird ergänzt durch externe Seminare, die durch den Arbeitgeber finanziert werden.

Als Abschluss erhalten die Absolventen ein Zeugnis des Arbeitgebers, das ihnen bescheinigt, dass sie als Technische Redakteure arbeiten können.

Ziel der tekomp ist es, das Volontariat für Technische Redakteure als einen wichtigen Einstieg in diesen Beruf zu fördern. Folgende Unterstützung bietet der Fachverband Interessenten und Unternehmen an:

- Herausgabe eines Leitfadens zum Technischen Volontariat
- Bereitstellung von Muster-Anstellungsverträgen sowie
- eines Muster-Ausbildungsplans
- Unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für das Berufsbild und zur Verbreitung des Ausbildungswegs „Technisches Volontariat“
- Begleitung und Evaluierung der Ausbildung
- Die tekomp stellt sicher, dass externe Ausbildungsangebote für Volontäre vorgehalten werden.

Nähere Informationen über das Volontariat, inklusive Musterverträgen, finden sich auf den Webseiten der tekomp <http://www.tekom.de> in der Rubrik "Beruf und Bildung" im Downloadbereich unter Volontariat.

6. Weiterbildung

6.1 Derzeitiger Stand der Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung von Fachkräften ist gesetzlich nicht geregelt. Dies trifft insbesondere für die Technische Kommunikation zu, die kein gesetzlicher Ausbildungsberuf ist. Die Weiterbildung wird von privaten Bildungsinstituten, von Weiterbildungseinrichtungen verschiedener Industrie- und Handelskammern sowie einigen Hochschulen getragen. Daneben bietet die tekomp als der Fachverband für Technische Kommunikation mit der Fachzeitschrift 'tk' und vielen weiteren Publikationen, mit Tagungen, Seminaren und Informationsveranstaltungen eine Fülle von Weiterbildungsmöglichkeiten, die Technischen Redakteuren helfen, sich beruflich auf dem Laufenden zu halten.

Nach einer im Jahr 2002 von der tekomp durchgeführten empirischen Untersuchung haben zwischen 69 % und 72 % aller in der Technischen Kommunikation Beschäftigten keine spezielle Ausbildung als Technische Redakteure oder eine spezielle Weiterbildung in diesem Fach erfahren. Angesichts der hohen rechtlichen Anforderungen, des rasanten technischen Fortschritts, des wachsenden Qualitätsbewusstseins der Kunden, der zunehmenden Dokumentationsumfänge und des ansteigenden Kostendrucks besteht hier also ein hoher Qualifizierungsbedarf.

Der größte Nachteil war bisher, dass es für die Weiterbildung in der Technischen Kommunikation keine allgemein anerkannten Standards gab und dass für Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen keine anerkannte Zertifizierungsmöglichkeit existierte.

Deshalb hat die tekomp im Jahr 2002 ein Zertifizierungssystem für Technische Redakteure entwickelt, das im Jahr 2003 gestartet ist.

6.2 Qualifizierungsangebote

Das derzeit bestehende Angebot der beruflichen Qualifizierung umfasst unterschiedliche Formen:

- die Lektüre von Fachzeitschriften und -literatur (Selbststudium)
- Besuch von Verbandstagungen
- Hauptsächlich jedoch Seminare, Workshops und umfangreichere berufsbegleitende Lehrgänge.

Neben die Angebote privater Seminaranbieter und öffentlich-rechtlicher Bildungsträger (Industrie- und Handelskammern), die das Feld der Qualifizierung bisher dominierten, sind in letzter Zeit die Weiterbildungsinstitute der Hochschulen getreten, die damit ihrem beruflichen Bildungsauftrag besser gerecht werden.

Es ist bisher nicht gelungen, eine Qualitätssicherung auf der Ebene der Weiterbildungsanbieter zu schaffen. Mit dem Zertifizierungssystem will die tekomp auf der Ebene der Absolventen ein Qualitätssicherungssystem etablieren. Die Zertifizierung von Anbietern bleibt weiterhin ein Desiderat.

6.2.1 Seminare und Workshops

Eine Vielzahl privater Seminaranbieter bieten interne und externe Seminare und Workshops im Bereich der Technischen Kommunikation an. Das Spektrum reicht von Grundlagen über Rechtsfragen und Tooleinsatz bis zu verschiedenen Spezialgebieten. Einige der Anbieter haben sich in spezielle Richtungen spezialisiert.

Teilnehmer erhalten in der Regel eine Teilnahmebestätigung seitens des Seminaranbieters ausgestellt.

Ein Überblick über das aktuelle Angebot findet sich im Seminarkalender auf den Webseiten der tekomp unter <http://www.tekom.de> in der Rubrik "Beruf und Bildung". Weitere Angebote sind auch über die Bildungsdatenbank KURSNET auf der Website der Bundesagentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de>) abrufbar.

6.2.2 Berufsbegleitende Lehrgänge

Einige IHKs, Akademien und universitäre Weiterbildungseinrichtungen bieten berufsbegleitende Qualifizierungslehrgänge und Fernlehrcurse für Technische Redakteure an.

Diese erstrecken sich über einen längeren Zeitraum, etwa ein halbes Jahr und länger, und beinhalten neben Selbststudienmaterialien eine Reihe von Präsenzphasen bei der Bildungseinrichtung. Teilnehmern wird in der Regel von dem Lehrgangsanbieter eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat (IHK, Uni) ausgestellt oder ein Master-Abschluss bescheinigt.

Ein Überblick über aktuelle berufsbegleitende Lehrgänge findet sich auf den Webseiten der tekomp unter www.tekom.de. und in der Bildungsdatenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de>)

6.3 Das tekomp-Zertifikat

Die tekomp hat es sich zur Aufgabe gemacht, denjenigen Personen den Erwerb eines Zertifikats anzubieten, die zwar als Technische Redakteure arbeiten, denen aber eine bescheinigte formale Qualifikation fehlt, oder die ihre fachliche Qualifikation erweitert haben und dies durch eine neutrale Institution bescheinigt haben wollen. Das Zertifikat ist zunehmend auch für Absolventen von mehrmonatigen Fortbildungen in Technischer Kommunikation und Dokumentation als Abschluss und formaler Qualifikationsnachweis attraktiv.

In der Regel kann ein Interessent die Zertifizierung in drei Schritten erreichen:

1. Teilnahme an einer tekomp-Qualifizierungsberatung
2. Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
3. Teilnahme an der tekomp-Zertifikatsprüfung

Die tekomp unterstützt die Weiterbildung außerdem durch Initiierung einer Qualifikationsplattform für die anbietenden Bildungsinstitute und Trainer.

6.3.1 Die tekomp-Qualifizierungsberatung

Interessenten, die ein Zertifikat erwerben wollen, können in einem Gespräch mit einem tekomp-Berater ihren Qualifikationsstand und den daraus abgeleiteten Qualifikationsbedarf individuell ermitteln lassen. Für tekomp-Mitglieder ist eine Qualifizierungsberatung innerhalb von fünf Jahren kostenlos.

Die Qualifizierungsberatung steht auch Personen offen, die lediglich ihren Qualifikationsstand überprüfen lassen möchten und nicht unbedingt beabsichtigen, sich zertifizieren zu lassen. Für eine Anmeldung zur Zertifikatsprüfung ist die Qualifizierungsberatung jedoch unabdingbare Voraussetzung.

Das Beratungsgespräch wird auf Grundlage eines Gesprächleitfadens geführt, der vom Weiterbildungsbeirat der tekomp erstellt wurde. Das Beratungsgespräch wird mit Beratern geführt, die eigens von der tekomp berufen werden und regional über den deutschsprachigen Raum verteilt sind. Falls die beratene Person die Zertifizierung wünscht, werden die Ergebnisse des Beratungsgesprächs vom Beratenden an die Zertifizierungskommission übermittelt.

Als **Ergebnis der Beratung** erhält die beratene Person auf der Grundlage ihres Qualifikationsstandes **Empfehlungen, welche Qualifizierungsmaßnahmen in ihrem Fall sinnvoll sind**, um eventuell später ein tekomp-Zertifikat erwerben zu können.

Außerdem erhalten die beratenen Personen einen **tekomp-Weiterbildungspass**, in den sie analog zu einem Studienbuch während eines Studiums alle Weiterbildungsmaßnahmen eintragen können, an denen sie nach der tekomp-Qualifizierungsberatung teilnehmen.

6.3.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Wer sich auf dem Gebiet der Technischen Redaktion weiterbilden will, kann bereits heute ein breit gefächertes Angebot an kürzeren und längeren Weiterbildungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Bildungsinstituten und Trainern im Bundesgebiet nutzen. Die tekomp bietet ebenfalls von Zeit zu Zeit Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitglieder an sowie Veranstaltungen, die der Weiterbildung dienen können. Außerdem entwickeln zukünftig die Bildungsträger, die sich in der Qualifikationsplattform (siehe 6.3.3) zusammengeschlossen haben, Weiterbildungsangebote, die in besonderer Weise auf eine tekomp-Zertifizierung hin weiterbilden.

Alle Interessenten, die das tekomp-Zertifikat erwerben wollen, sind gehalten, den Hinweisen aus ihrer individuellen tekomp-Qualifizierungsberatung zu folgen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, die für sie geeignet sind. Jede Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme tragen sie mit folgenden Angaben in den tekomp-Weiterbildungspass ein:

- Thema der Qualifizierungsmaßnahme
- Art der Qualifizierungsmaßnahme (Workshop, Seminar, Lehrgang usw.)
- Zeitlicher Umfang der Qualifizierungsmaßnahme
- Lernziele oder Unter- / Teilthemen (möglichst detailliert)
- Dozent, ggf. Bildungsinstitut
- Datum der Qualifizierungsmaßnahme

Die Bildungsträger sollen die Angaben im tekomp-Weiterbildungspass bestätigen.

6.3.3 Die Qualifizierungsplattform

Damit dem Qualifizierungsbedarf Technischer Redakteure adäquate Qualifizierungsmaßnahmen gegenübergestellt werden können, müssen kompetente Bildungsinstitute und Trainer geeignete Angebote entwickeln und anbieten.

Aus diesem Grund initiiert die tekomp eine Qualifikationsplattform als freiwilligen Zusammenschluss der Weiterbildungsanbieter innerhalb der tekomp. Die Mitglieder der Qualifikationsplattform sorgen in gemeinsamer Abstimmung für ein ausreichendes und für jedermann zugängliches Qualifizierungsangebot, das es Interessenten ermöglicht, Qualifikationen zu erwerben, wie sie in den Qualifizierungsbausteinen beschrieben werden.

Außerdem verbreiten die Mitglieder der Qualifikationsplattform Informationen über ihr Weiterbildungsangebot und stellen im Rahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle die Qualität der Angebote sicher.

6.3.4 Die tekomp-Zertifikatsprüfung

In der Zertifizierungsprüfung zeigen die Zertifizierungsteilnehmer, dass sie über fundiertes Fachwissen verfügen und vor allem dieses in der Praxis anwenden können. Eine direkte Anmeldung zur Prüfung ohne Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist prinzipiell möglich, erfolgt aber auf Risiko und in eigener Entscheidung der Interessenten. Die tekomp geht jedoch davon aus, dass sich Personen nur dann zur Zertifikatsprüfung anmelden, wenn sie entweder über genügend praktische berufliche Erfahrungen oder über entsprechende theoretische Kenntnisse verfügen oder diese aufgrund der Bedarfsermittlung im Beratungsgespräch durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zusätzlich erworben haben.

Die Anmeldung zur Zertifikatsprüfung kann das gesamte Jahr über bei der tekomp erfolgen. Die angebotenen Prüfungstermine werden auf der Website der tekomp <http://www.tekom.de> bekannt gegeben. Die Zertifizierung wird von einer Zertifizierungskommission durchgeführt, die durch die tekomp berufen und durch den Weiterbildungsbeirat der tekomp überwacht wird. Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss durchgeführt, der von der Zertifizierungskommission für den jeweiligen Termin zusammengestellt wird.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Im ersten Teil müssen die Kandidaten in einer festgelegten Zeit eine schriftliche Arbeit erstellen und beim Prüfungsausschuss einreichen. Diese Arbeit kann entweder aus der tatsächlichen Arbeit der Kandidaten stammen oder speziell für die Prüfung angefertigt werden. Die Arbeit wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses geprüft und bewertet.
- Im zweiten Teil werden die Kandidaten zunächst in einem mündlichen Gespräch vom Prüfungsausschuss zu ihrer schriftlichen Arbeit befragt. Danach folgt ein mündlicher Prüfungsteil zu den Pflichtfächern. Den Abschluss der mündlichen Prüfung bildet ein dritter Prüfungsteil zu den von den Kandidaten gewählten Wahlfächern.

Wenn die Prüfung bestanden wurde, erhalten die Kandidaten von der tekom ein Zertifikat. Dieses bescheinigt, dass die Person die Prüfung bestanden hat und befähigt ist, den Beruf Technischer Redakteur / Technische Redakteurin auszuüben. Des Weiteren bescheinigt das Zertifikat das Thema der schriftlichen Arbeit und die Vertiefung (Wahlfächer) der Prüfung und es enthält die erreichte Note. Näheres regelt die jeweils gültige Prüfungsordnung.